

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Christian Magerl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 09.08.2011

Tierversuche im ZEMM (Zentrum für Experimentelle Molekulare Medizin, Würzburg)

Publikationen zufolge soll das ZEMM eine Konzentration und Zentralisation der Tierversuche auf einen Ort erreichen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie hoch sind die Betriebskosten des ZEMM pro Jahr und wie setzen sie sich zusammen [Angaben bitte aufschlüsseln in Kosten für Verwaltung, Tierhaltung, (Eigenzucht, Zukauf)]?
b) Aus welchen Mitteln werden die Betriebskosten finanziert?
2. a) Zu welchen Zwecken werden wie viele Tiere welcher Spezies pro Jahr seit Inbetriebnahme des ZEMM in Tierversuchen eingesetzt? (Angaben bitte pro Jahr. Zweck bitte gliedern in 1. Grundlagenforschung, 2. Erkennen oder Behandeln von Krankheiten, Leiden, Körperschäden bei Mensch und Tier, 3. Erkennen von Umweltgefährdungen, 4. Prüfung von Stoffen oder Produkten auf ihre Unbedenklichkeit oder Wirksamkeit gegen tierische Schädlinge)
b) Woher werden die Versuchstiere bezogen?
3. a) Welche Forschungseinrichtungen haben seit Inbetriebnahme des ZEMM ihre Tierversuche in das ZEMM verlagert?
b) Welche Einrichtungen der Universität Würzburg führen weiterhin Tierversuche innerhalb ihres Instituts durch?
c) Ist eine Verlagerung dieser Tierversuche in das ZEMM geplant, und wenn nein, warum nicht?
4. Konnte seit Inbetriebnahme des ZEMM und der angestrebten Konzentration der Tierexperimente der Verbrauch an Versuchstieren verringert werden, und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

vom 21.12.2011

Heute komme ich auf die o. g. Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Magerl betr. „Tierversuche im ZEMM (Zentrum für Experimentelle Molekulare Medizin, Würzburg)“ zurück. Ihre Bearbeitung, die im Zusammenhang zweier weiterer Schriftlichen Anfragen vom 09.08.2011 des Herrn Abgeordneten Dr. Magerl sowie seiner Schriftlichen Anfrage vom 07.12.2010 betreffend „Tierversuche an der Universität Würzburg“ (vgl. hierzu mein Schreiben Az. C5-H2000.WÜR-9c/3237 vom 16.02.2011) zu sehen ist, konnte nicht bis Mitte September erledigt werden. Wir hatten deshalb mit Schreiben Az. E8-H2351.WÜR.9-9c/20668 vom 29.08.2011 um Fristverlängerung bis Ende dieses Jahres gebeten.

Die von Herrn Abgeordneten Dr. Magerl gestellten Fragen beantworte ich auf der Grundlage der mir nunmehr vorliegenden Stellungnahme der Universität Würzburg wie folgt:

Zu 1. a):

Die Betriebskosten des ZEMM für das Jahr 2010 liegen laut Abrechnung des Klinikums unter Hinzurechnung der Personalkosten für Tierpfleger, die von der Universität bezahlt werden, bei 2,25 Mio. €. Diese enthalten die Personalkosten der Tierhaltung (Tierpfleger): 350 T€, sonstige Personalkosten (Techniker, Verwaltung, Spülkraft): 124 T€ und die Sachkosten 1,78 Mio. € (darunter Energiekosten 1,04 Mio. €). Die Sachkosten umfassen auch jene Aufwendungen innerhalb des Gebäudes, die nicht der Tierhaltung dienen (Laborflächen, Büros). Sie sind technisch nicht aufgeschlüsselt. Das ZEMM dient der Tierhaltung und insbesondere der Zucht. Weit überwiegend werden die Versuchstiere über die Eigenzucht bereitgestellt. Der Zukauf von Tieren ist verschwindend gering. Die Kosten für den Zukauf von Tieren sind gemessen an den sonstigen Ausgaben absolut marginal und werden zur Zeit pauschal verbucht.

Zu 1. b):

Die Kosten werden gemeinsam vom Universitätsklinikum Würzburg und der Universität Würzburg nach intern vereinbarten Schlüsseln getragen.

Zu 2. a):

Die Tierhaltungseinrichtung im ZEMM dient der Zucht und Bereitstellung von Versuchstieren nach den höchsten versuchstierkundlichen Standards, was Stressfreiheit, Belastungsfreiheit, Gesundheit sowie physiologische, biochemische, genetische und morphologische Einheitlichkeit betrifft. Die Tiere werden an die versuchsdurchführenden Einrich-

tungen abgegeben. Der Einsatz der Tiere wird von allen Forschungseinrichtungen jährlich einmal an die Veterinärbehörde der Stadt Würzburg gemeldet. Diese Zahlen liegen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Magerl vom 07.12. 2010 durch unser Schreiben Az. C5-H2000.WÜR-9c/3237 vom 16.02.2011 zugrunde. Wenn einzelne Institute Teile der genehmigten Tierversuche auch im ZEMM durchgeführt haben, so sind diese Zahlen in dem o. a. Schreiben mit enthalten. Am ZEMM selbst wird eine solche Statistik nicht geführt und kann auch aus der Bestandsbuchführung nicht abgeleitet werden. Die vom Abgeordneten Dr. Magerl gewünschte getrennte Listung nach den in der Frage benannten Zwecken ist bezogen auf die einzelne Tierhaltung am ZEMM daher nicht verfügbar.

Zu 2. b):

In einigen wenigen Fällen wurden Zuchtpaare (Mäuse) von gewerblichen Züchtern mit Zulassung nach § 11 Abs. 1 Tierschutzgesetz bezogen, um eine Zuchtpopulation im ZEMM aufzubauen. In der weit überwiegenden Zahl der Fälle handelt es sich aber um Verlagerung von Tieren aus den eigenen Zuchten unserer Institute und Kliniken.

Zu 3. a):

Die Medizinischen Kliniken I und II haben ihre Tierversuche in das ZEMM verlagert. Des Weiteren werden sämtliche Großtierversuche im ZEMM durchgeführt.

Zu 3. b):

Die Universität Würzburg besitzt für mehrere Standorte behördliche Genehmigungen für die Züchtung und Haltung von Wirbeltieren für Versuchszwecke. Nicht in das ZEMM verlagert wurden solche Tierhaltungen, die mit besonderen hygienischen Anforderungen des ZEMM (vgl. unten Antwort zu Frage 3 c) nicht vereinbar sind.

Tierversuche unter Verwendung infektiöser Erreger finden im Institut für Hygiene und Mikrobiologie statt. Für Tierversuche, die einen ständigen Zugang der Experimentatoren erfordern, sind im Rudolf-Virchow-Zentrum, im Institut für Pharmakologie und Toxikologie und im Zentrum für Operative Medizin (ZOM), Professur für experimentelle Chirurgie, Möglichkeiten vorgesehen.

Zu 3. c):

Mit Ausnahme der Großtierversuche war und ist eine umfassende Verlagerung von Tierversuchen in das ZEMM nicht vorgesehen. Vielmehr stellt das ZEMM zusätzliche Flächen bereit, um dem erhöhten Bedarf in den Lebenswissenschaften gerecht zu werden. Der Schwerpunkt der Arbeiten im ZEMM liegt dabei auf der Zucht und Bereitstellung der Versuchstiere (siehe Antwort zu Punkt 2 a) und auf der Erzeugung neuer Mauslinien, die gezielte Mutationen aufweisen; diese neuen Mauslinien entstehen im ZEMM durch den Einsatz genmanipulierender Methoden (gezielte Überexpression oder gezieltes Ausschalten von Genen). Die Durchführung von Tierversuchen, die Datenerhebung/Messung und die Auswertung der Versuche erfordern in aller Regel jedoch spezielle Einrichtungen, Messgeräte und Techniken, die vornehmlich in den dafür jeweils spezialisierten Instituten und Kliniken bereitgestellt werden können. Außerdem erfordert die Durchführung von Tierversuchen und die Kontrolle des Wohlergehens der Tiere nach Eingriffen oder Behandlungen den ungehinderten und häufigen Zugang durch die Wissenschaftler, was im ZEMM in dem erforderlichen Umfang allein schon aus Gründen der Hygiene und der Stressvermeidung (Zugangsbeschränkung) unmöglich ist. In den begrenzten Laborverfügungsflächen des ZEMM wurden aber gezielt Arbeitsgruppen angesiedelt, die selbst Tierversuche durchführen, um so mögliche Synergien optimal auszuschöpfen. Aus Gründen der Hygiene und der Infektionskontrolle ist es zudem nicht möglich, Infektionsversuche im ZEMM durchzuführen. Diese Versuche können nur in den Instituten mit entsprechender fachlicher Kompetenz, der notwendigen Infrastruktur und unter besonderer Berücksichtigung des Infektionsschutzes des technischen und wissenschaftlichen Personals durchgeführt werden.

Zu 4.:

Eine umfassende Konzentration der Tierexperimente war und ist nicht vorgesehen. Die verstärkte Zentralisierung der Generierung, Zucht und Bereitstellung von Versuchstieren führt nicht per se zu einer Verringerung von Versuchstieren, sondern sie soll vielmehr der Verbesserung der Versuchsbedingungen dienen. Zum Einsatz tiersparender und tierschonender Methoden wurde weiter oben ausführlich Stellung genommen.